

**Inhalt**

- 1 Begrüßung
- 2 Ansprechpartner
- 3 Telefonbenutzung
- 4 Gemeinschaftsräume
- 4.1 Gemeinsames Essen und Getränkeversorgung
- 4.2 Veranstaltungen
- 5 Unsere Leistungen
- 5.1 Pflege (nach SGB XI, §§ 36, 38)
- 5.2 Häusliche Krankenpflege (HKP nach SGB V, § 37)
- 5.3 Hauswirtschaftliche Hilfe
- 5.4 Beratung und Anleitung
- 5.5 Betreuungs- und Entlastungsleistungen (SGB XI, §45 a und b)
- 6 Verhinderungspflege und -unterbringung
- 7 Servicevertrag
- 8 Rechnungen, Kosten für den Bewohner
- 9 Beschwerden
- 10 Zusammenfassung / Merkblatt

gültig ab 01.02.2023

**1 Begrüßung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen für Ihr entgegengebrachte Vertrauen danken.

Ich freue mich, dass Sie sich für uns entschieden haben.

Ich und die Pflegedienstleitung sowie das ganze Pflege- und Serviceteam werden alles tun, um Ihnen ein schönes Zuhause zu bieten. Wenn Sie zur Verhinderungspflege bei uns sind, wünsche ich Ihnen eine gute Zeit im Wohnen am Kreuz.

Ihre Wünsche werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigen, um Ihnen ein gutes Leben in der neuen Wohnung zu ermöglichen.

Auf eine gute Zusammenarbeit, und dass Sie sich von uns immer gut behandelt fühlen.

Mit lieben Grüßen,

Ihre Frau Kathrin Bosold

## 2 Ansprechpartner

Im Wohnen am Kreuz sind Ihre Ansprechpartner Frau Kathrin Bosold und Herr Tobias Bosold. Sie erreichen sie i.d.R. von Montag bis Freitag im Büro im Erdgeschoss zu den Bürozeiten.  
Telefon: 0341 – 30810077 oder 0341 – 30810075.

Wenn Sie eine Mitarbeiterin aus dem Pflege- und Serviceteam erreichen möchten, können Sie vom Zimmer aus die 10 wählen

Unter der Telefonnummer 0341 - 33 78 03 7 ist unser Büro Bornaische Str. 109 von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 zu erreichen.

Außerhalb dieser Zeiten ist unser Notfalltelefon unter der gleichen Nummer, per Rufumleitung geschaltet.

Wenn Sie uns anrufen, werden Sie wahrscheinlich zuerst mit unsere Sekretärin, Frau Andrae, sprechen. Viele Fragen und Probleme kann sie häufig sofort lösen.

Die Geschäftsführung, Frau Bosold, Herr Bosold und Herr Wolf (Assistent der Geschäftsführung) sind für alle finanziellen und vertraglichen Fragen zuständig.

## 3 Telefonbenutzung

Die Telefonnutzung ist in der Verhinderungsunterbringung mit enthalten.

Bitte beachten Sie, dass Sie von den Zimmern aus immer die 0 (Null) vorwählen müssen um aus dem Haus heraus zu wählen.

Wenn Sie eine Mitarbeiterin aus dem Pflege- und Serviceteam erreichen möchten, können Sie vom Zimmer aus die 10 wählen

Die Telefonnummern der Zimmer ergeben sich aus 0341 – 30806 und dann die Zimmer- / Wohnungsnummer.

Beispiel Verhinderungszimmer 51: 0341 – 3080351  
und für die Wohnung 45: 0341 – 3080645

## 4 Gemeinschaftsräume

Im Erdgeschoss befinden sich die Gemeinschaftsräume. Diese stehen den Bewohnern und Gästen zur Verfügung. Der Speiseraum wird hauptsächlich zu den gemeinsamen Mahlzeiten genutzt.

Der andere Raum vorrangig für die anderen Veranstaltungen und für Besucher.

#### 4.1 Veranstaltungen

Es finden regelmäßig Veranstaltungen statt.

Wochentag	Zeitraum	Veranstaltung
Montag	10:00 – 11:00	Bingo
Dienstag	09:15– 11:00	Betreuung
Mittwoch	14:30 – 15:00	Sport
Donnerstag	15:00 – 17:00	Kaffeeklatsch und Spiele
Freitag	9:30-11:00	Männerrunde

Das Angebot ist nicht in Stein gemeißelt und wird ständig ergänzt und verbessert.

#### 4.2 Gemeinsames Essen und Getränkeversorgung

Jeder ist herzlich eingeladen, seine Mahlzeiten gemeinsam mit den anderen Bewohnern und Gästen, im Speiseraum einzunehmen.

Die gemeinsamen Essenszeiten sind in etwa:

Frühstück ab 8:00 Uhr  
 Mittagessen ab 12:00 Uhr  
 Kaffee 15:00 Uhr  
 Abendbrot ab 18:00 Uhr

Sie können selbstverständlich ihre Mahlzeiten auch zu anderen Zeiten und in ihrer Wohnung bzw. dem Gästezimmer einnehmen. Wenn Ihnen die Mitarbeiter das Essen in Ihre Wohnungen bzw. das Gästezimmer bringen, können Kosten entstehen.

Getränke sind zu den Mahlzeiten inbegriffen. Es kann auch jederzeit in den Gemeinschaftsräumen das Getränkeangebot genutzt werden. Eine Mitnahme dieser Getränke in die Wohnungen ist nicht erlaubt. Für die Getränkeversorgung in ihrer Wohnung können sie unseren Einkaufsservice nutzen.

Keine Regel ohne Ausnahme. Bewohner die ihre Mahlzeiten in ihrer Wohnung einnehmen und Gäste der Verhinderungsunterbringung erhalten ihre Getränke zu den Mahlzeiten auch in ihre Wohnung bzw. auf ihr Zimmer.

## **5 Unsere Leistungen**

### **5.1 Pflege (nach SGB XI, §§ 36, 38)**

Wie zum Beispiel:

- Hilfe bzw. Übernahme der Körperpflege, einschl. Vollbäder und Haarwäsche
- Toilettentraining und Toilettengänge
- Versorgung mit Inkontinenzmaterial (Windelhosen, Inkontinenzvorlagen)
- Zubereiten und Reichen der Nahrung

Diese Leistungen können bei bestehendem Pflegegrad mit der Pflegekasse abgerechnet werden.\*

### **5.2 Häusliche Krankenpflege (HKP nach SGB V, § 37)**

Wie zum Beispiel:

- Durchführung ärztlicher Verordnungen (Behandlungspflege), wie zum Beispiel
- Vorbereiten und Verabreichen von Medikamenten
- Einreibungen
- Anlegen von Kompressionsverbänden oder -strümpfen
- Messen von Vitalwerten (Blutdruck, Puls, Temperatur, Blutzucker)
- Gabe von Injektionen
- Stomaversorgung (künstlicher Darmausgang)
- Gabe von Einläufen oder Klistieren
- Fachgerechte Durchführung von Wundverbänden
- Pflege und Überwachung von Drainagen
- Anlegen von Infusionen zur parenteralen Ernährung
- Anschluss und Überwachung von Ernährungspumpen bei Ernährung mit Sondenkost
- Blasenkatheterisierung bei Frauen und Männern
- Trachealkanülenpflege und Bronchialtoilette

Diese Leistungen werden vom behandelnden Arzt verordnet und werden mit der Krankenkasse abgerechnet.\*

### **5.3 Hauswirtschaftliche Hilfe**

- Reinigung der Wohnung, des Zimmers
- Übernahme des Einkaufs
- Wäschereinigung

Diese Leistungen können bei bestehendem Pflegegrad mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

\* Es kann zu privaten Kosten in Form von Investkosten, Eigenanteil und Zuzahlung kommen.

#### **5.4 Beratung und Anleitung**

- zu Leistungen der Pflegekassen und Krankenkassen
- Fragen der Pflegegrade und Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Kassen (MDK)
- benötigte Hilfsmittel und deren Finanzierung bzw. Beantragung

Für diese Leistungen stehen wir Ihnen kostenfrei zur Verfügung.

#### **5.5 Betreuungs- und Entlastungsleistungen (SGB XI, §45 a und b)**

Jedem pflegebedürftigen Menschen mit einem Pflegegrad stehen Betreuungs- und Entlastungsleistungen zu. Diese Leistungen können ganz unterschiedlicher Art sein. Im Wohnen am Kreuz können Sie dafür an den verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen und/oder ganz individuell Leistungen absprechen. Dazu gehören z. B. persönliche Betreuung, Versorgung des Haustiers, Begleitung zu den Mahlzeiten.

Wir beraten Sie dazu gern.

#### **6 Verhinderungspflege und -unterbringung**

Wenn die Person die sie normalerweise betreut verhindert ist, sei es durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Gründe, besteht bei uns die Möglichkeit der Verhinderungspflege mit Unterbringung in einem unserer Zimmer.

Sie können diese Form der Versorgung auch wählen, wenn sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert hat oder ihr Pflegebedarf sich so verändert hat, dass eine Pflege Zuhause vorübergehend nicht möglich ist.

Die Kosten der Verhinderungsunterbringung, inklusive Service, betragen 29,76-€ je Tag. Es zählen alle Tage, auch der An- und Abreistag, darin enthalten sind Reinigungskosten und Bettwäsche.

Die Kosten für die Verpflegung betragen 4,20 € für das Frühstück, 6,60 € für das Mittagessen und 4,20 € für das Abendbrot. Es wird verbrauchsgenau abgerechnet. In Summe sind das 44,76 € für Unterkunft und Vollverpflegung.

Ein schriftlicher Vertrag zur Verhinderungsunterbringung wird nicht geschlossen. Das Vertragsverhältnis entsteht durch den faktischen Einzug und die Information über die Bedingungen.

## 7 Servicevertrag

Alle Bewohner müssen, wenn sie im "Wohnen am Kreuz" und Angebote und Räume der Bosold Pflege GmbH nutzen wollen, müssen einen Servicevertrag mit der Bosold Pflege GmbH abschließen. Dieser Servicevertrag enthält zum Beispiel:

- Nutzung der Gemeinschaftsräume
- Reinigung und Pflege der Gemeinschaftsräume
- Nachmittagskaffee (Kaffee, Gebäck)
- Anwesenheit des Pflegepersonals, nachts als Rufbereitschaft
- Notrufsystem
- Vermittlung und Organisation von weiteren Dienstleistungen, wie Fußpflege, Frisör, Arztbesuche, Physiotherapie, Taxi, Ausflüge und mehr
- Chipkarten-, Rezept- und Medikamentenmanagement

In diesem Vertrag wird auch die Verpflegung und die TV und Telefonnutzung sowie die Versorgung mit bestimmten Sanitär- und Hauswirtschaftsgütern geregelt.

Gäste der Verhinderungsunterbringung schließen keinen ausdrücklichen Servicevertrag, da ist dies Teil der Unterbringung.

## 8 Rechnungen, Kosten für den Bewohner

Die in Anspruch genommenen Leistungen müssen finanziert werden. Dies geschieht zum Teil über die Pflege- und Krankenkasse, bei einigen eventuell auch über das Sozialamt.

Es gibt aber auch Leistungen für die sie eine Rechnung erhalten, bzw. die sie per Lastschrift oder Dauerauftrag zahlen müssen.

Die **Miete**, mit den kompletten Wohnnebenkosten, zahlen sie an den Vermieter, die MOF Zweite Verwaltungs GmbH, die diese Miete über die CASA Verwaltungsgesellschaft mbH einzieht.

Die **Serviceleistungen** im Zusammenhang mit der Bosold Pflege GmbH die im Servicevertrag vereinbart sind. Siehe auch Punkt 7.

Die Leistungen werden i.d.R. entweder als Lastschrift von der Bosold Pflege GmbH eingezogen.

Die Pflege wird zum großen Teil von der Pflegekasse finanziert, aber nie alles.

Der sogenannte Investitionskostenanteil muss vom Pflegebedürftigen selber gezahlt werden. Dieser Anteil beträgt bei uns 7% der erbrachten Pflegeleistungen.

**Investitionskosten** sind im Prinzip die Kosten, die das Pflegedienstunternehmen selber in der Hand hat wie zum Beispiel die Fahrzeugflotte, das Büro usw..

Wenn Pflegeleistungen erbracht werden, die über die Erstattung durch die Pflegekasse gehen, muss diese der Versicherte auch selber zahlen.

Pflegebedürftige mit einem sehr geringen Einkommen können Hilfe zur Pflege beim Sozialamt beantragen. Wenn diese Hilfe gewährt wird, bezahlt das Sozialamt die nötigen Pflegeleistungen die die Pflegekasse nicht bezahlt und sämtliche Investitionskosten.

In der Regel erhalten sie aber eine Rechnung vom Pflegedienst über diese Posten.

Verordnet der Arzt Häusliche Krankenpflege (HKP), wie z.B. Insulinspritzen, verlangt ihre **Krankenkasse** eine **Zuzahlung**. Diese beträgt 10% der Kosten für maximal 28 Tage im Kalenderjahr, sowie jeweils 10,-€ für jede ausgestellte Verordnung über HKP. Dies Rechnung erhalten sie direkt von ihrer Krankenkasse.

Wenn sie eine Zuzahlungsbefreiung haben werden ihnen hier keine Kosten in Rechnung gestellt.

Für Medikamente müssen zum Teil, **Zuzahlungen an die Apotheke** geleistet werden. Die Apotheke schickt am Monatsende die Rechnungen an die Betroffenen. Hier können sie per Lastschrift oder per Überweisung bezahlen.

Für verschiedene **Privatleistungen** können dann separat noch Rechnungen entstehen. Bei größeren Arbeiten unseres Hausmeisters im Wohnbereich der Mieter bekommen Sie eine Rechnung von der Bosold Pflege GmbH.

Frisör, Fußpflege und ähnliche Leistungen werden in der Regel bar beim Leistungserbringer bezahlt.

## **9 Beschwerden**

Es wird eventuell trotz unseres stetigen Bemühens dazu kommen, dass Sie mit der einen oder anderen Sache nicht zufrieden sind. Sei es ein zeitlich schlecht geplanter Pflegeeinsatz, ein unfreundlicher Mitarbeiter, ein schlechtes Essen oder eine nicht ganz nachvollziehbare Rechnung.

In einem solchen Fall können Sie uns im Büro anrufen (0341 33 780 37) um uns das Problem zu schildern.

Die Geschäftsführung / Leitung ist i.d.R. am Freitag 8 bis 10 Uhr im Haus anwesend und für Sie ansprechbar.

Glauben Sie mir, ich sehe in einer Beschwerde ein wichtiges Mittel um unsere Arbeit zu verbessern und Sie und die anderen Pflegebedürftigen besser versorgen zu können.

**10 Zusammenfassung / Merkblatt**

**Kontaktdaten:**

Frau Kathrin Bosold / Herr Tobias Bosold (erste Ansprechpartner im Wohnen am Kreuz)  
 Freitag 8 – 10 Uhr im Büro im Erdgeschoss

Büro Bornaische Str. 134  
 Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00  
 Telefon: 0341 - 33 78 03 7 (Telefonanlage, Verwaltung wählen)

Außerhalb dieser Zeiten ist unser Notfalltelefon unter der gleichen Numme geschaltet.

Mitarbeiterin aus dem Pflege- und Serviceteam  
 Von den Zimmertelefonen: 10

Bitte beachten Sie, dass Sie von den Zimmern aus immer die 0 (Null) vorwählen müssen um aus dem Haus heraus zu wählen.

Die Telefonnummern der Zimmer ergeben sich aus 0341 – 30806 und dann die Zimmer- / Wohnungsnummer.

Beispiel Verhinderungszimmer 51: 0341 – 3080351  
 und für die Wohnung 45: 0341 – 3080645

Es finden regelmäßig **Veranstaltungen** statt.

Wochentag	Zeitraum	Veranstaltung
Montag	9:30 – 10:30	Bingo
Montag	14:00- - 15:00	Kaffeerunde
Dienstag	9:30 – 10:30	Betreuung/Spiele
Mittwoch	14:00 – 15:00	Sport
Donnerstag	14:30 – 16:00	Kaffeeklatsch und Spiele
Freitag	9:30 – 11:30	Betreuung/Spiele

**Die gemeinsamen Essenszeiten:**

Frühstück ab 8:00 Uhr  
 Mittagessen ab 12:00 Uhr  
 Kaffee 15:00 Uhr  
 Abendbrot ab 18:00 Uhr

**Verhinderungspflege und -unterbringung**

Kosten: 29,76 € je Tag. Es zählen alle Tage, auch der An- und Abreistag.

Die Kosten für die Verpflegung betragen 4,20 € für das Frühstück, 6,60 € für das Mittagessen und 4,20 € für das Abendbrot. In Summe sind das 44,76 € für Unterkunft und Vollverpflegung. Es wird verbrauchsgenau abgerechnet.